

## **Informationen für depotführende Kreditinstitute**

### **Nachweisstichtag Ende des 20. Februar 2011**

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 20. Februar 2011 (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

### **Depotbestätigung**

Es genügt für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag eine **Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 25. Februar 2011 ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zu gehen muss.**

Per Post	BRAIN FORCE HOLDING AG z.Hd. Frau Severin Henkel-Schedl Karl-Farkas-Gasse 22 1030 Wien,
Per SWIFT	GIBAATWGGMS (Message Type MT599; unbedingt ISIN AT0000820659 im Text angeben)
Per Telefax:	+ 43 (0) 1 8900 500 76
Per E-Mail:	<a href="mailto:anmeldung.brainforce@hauptversammlung.at">anmeldung.brainforce@hauptversammlung.at</a>

### **Angaben**

#### **Depotbestätigung gem. § 10a AktG**

Die **Depotbestätigung** ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat **folgende Angaben zu enthalten**:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT0000820659,
- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

**Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den oben genannten Nachweisstichtag 20. Februar 2011 beziehen.**

**Ausstellung nicht vor 21. Februar 2011!**

Aus diesem Grund ist die Übermittlung einer Depotbestätigung vor dem 21. Februar 2011 nicht möglich.

**Sprache**

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Die Aktionäre werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung weiterhin frei verfügen.

**Keine Teilnahme ohne vollständige und richtige Depotbestätigung**

**Die Gesellschaft macht höflich darauf aufmerksam, dass für Aktionäre, deren depotführende Kreditinstitute im Sinne der obigen Ausführungen keine vollständige und richtige Depotbestätigung gemäß § 10a AktG rechtzeitig und auf einem der oben angeführten Kommunikationswege übermittelt haben, weder eine Teilnahme an der Hauptversammlung noch eine Ausübung des Stimmrechtes möglich ist!**

**Beispiele**

**Um fehlerhafte oder unvollständige Depotbestätigungen, welche nicht den Anforderungen des § 10a AktG entsprechen, zu vermeiden, wird auf beiliegende Muster bzw. Beispiele verwiesen für den Fall der Übermittlung von Depotbestätigungen in Schriftform per Post.**

Weiters wird auf beiliegendes Muster bzw. Beispiel einer SWIFT-Meldung im Message Type MT599 verwiesen.

**Wohlverstanden ist, dass die Muster und Beispiele nur zur Veranschaulichung dienen und von der Gesellschaft alle Depotbestätigungen akzeptiert werden, die inhaltlich den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen und rechtzeitig auf einem der oben genannten Kommunikationswege der Gesellschaft zugehen.**

**Eintrittskarten**

Als depotführendes Kreditinstitut werden Sie höflich gebeten, den teilnahmeberechtigten Aktionären, die von Ihnen in den Depotbestätigungen genannt sind, Eintrittskarten zu übermitteln, in welcher der Name des Aktionärs und die Anzahl der Aktien verzeichnet sind. Dies beschleunigt die Registrierung der Aktionäre am Tag der Hauptversammlung und vermeidet in der Regel die Überprüfung der Identität von Personen, die keine Eintrittskarte vorweisen können, durch amtlichen Lichtbildausweis.

Firma des Kreditinstitutes  
Anschrift des Kreditinstitutes  
BIC/SWIFT-Code

Beispiel/Muster  
bei Übermittlung per Post

An  
**BRAIN FORCE HOLDING AG**  
z.Hd. Frau Severin Henkel-Schedl  
Karl-Farkas-Gasse 22  
1030 Wien

[einlangend spätestens am 25. Februar 2011]

**13. o. Hauptversammlung der BRAIN FORCE HOLDING AG  
am 2. März 2011**

Sehr geehrte Frau Henkel-Schedl!

Wir beziehen uns auf die Einberufung der oben genannten Hauptversammlung und übermitteln in der Beilage eine Liste von Depotbestätigungen gemäß § 10a AktG.

Wir bestätigen die Richtigkeit dieser Angaben als depotführendes Kreditinstitut, insbesondere, dass die in dem angeschlossenen Verzeichnis bezeichneten Aktien auf Depots unseres Hauses zum Nachweisstichtag, das ist am Ende des zehnten Tages vor der Hauptversammlung, somit am 20.02.2011 gebucht waren.

Mit freundlichen Grüßen

(Firmenwortlaut des Kreditinstitutes)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Firmenmäßige Fertigung durch vertretungsbefugte Organe)

Firma des Kreditinstitutes  
Anschrift des Kreditinstitutes  
BIC/SWIFT-Code

Beispiel/Muster  
bei Übermittlung per Post

**Depotbestätigungen gemäß § 10a AktG für die 13. o. Hauptversammlung der  
BRAIN FORCE HOLDING AG am 2. März 2011**

Die Depotbestätigungen beziehen sich auf den Nachweisstichtag, das ist das Ende des zehnten Tages vor der Hauptversammlung, somit auf 20.02.2011.

Nr.	Namen/Firma des Aktionärs	Anschrift	Geburtsdatum bei natürlichen Personen/Registernummer und Register bei juristischen Personen	Nummer des Depots bzw. eine sonstige Bezeichnung	Anzahl der Aktien
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

(Firmenwortlaut des Kreditinstitutes)

---

(Firmenmäßige Fertigung durch vertretungsbefugte Organe)